

## **Nutzungsbedingungen**

- (1) Der für die Online-Leitungsauskunft registrierte Nutzer hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen über das Internet Zugang auf Bestandsdaten des Glasfasernetzes der Land-Werke Glasfaser GmbH.
- (2) Im Rahmen der Online-Leitungsauskunft ist der Nutzer für das Vorliegen der technischen Voraussetzungen (Soft- und Hardware) und Mindestanforderungen zur Nutzung der Online-Leitungsauskunft verantwortlich. Der Nutzer muss einen Farbdrucker einsetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der zur Verfügung gestellten Pläne der Online-Leitungsauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.
- (3) Die Bildschirmauflösung muss mindestens 1024x768 betragen. Eine höhere Auflösung ist für einen besseren Bedienkomfort empfehlenswert.
- (4) Für die Nutzung der Online-Leitungsauskunft ist einer der folgenden Browser in der genannten Version erforderlich:
  - Internet Explorer (Betriebssystem Windows, Version 11)
  - Internet Explorer (Betriebssystem Windows, Version Edge)
  - Firefox (Betriebssystem Windows, Aktuelle Version)
  - Chrome (Betriebssystem Windows, Aktuelle Version)
- (5) In den Web-Browser-Einstellungen müssen die Funktionen JavaScript und Session-Cookies aktiviert sein.
- (6) Eine vollständige Online-Leitungsauskunft besteht mindestens aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen
  - (a) sämtliche für den Bereich der Maßnahme erforderlichen Planunterlagen (bezogen auf den Zeitpunkt der Auskunftserteilung)
  - (b) die zur Nutzung des Planwerkes erforderlichen Legenden
  - (c) Datum und Uhrzeit der Planabgabe
  - (d) das Antwortschreiben mit Kontaktdaten der Auskunftsstellen
  - (e) die Kabelschutzanweisung

- (7) Die Online-Leitungsauskunft erfolgt ausschließlich im PDF-Format.
- (8) Der Nutzer verpflichtet sich, die von der Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH zur Verfügung gestellten Planunterlagen und die daraus gewonnenen Informationen ausschließlich für die in seiner Online-Leitungsauskunft angegebene(n) Maßnahme(n) zu verwenden. Der Nutzer darf die Lagepläne / genauen Lageinformationen nur an mit ihm vertraglich verbundene Dritte zum Zwecke der Durchführung der angegebenen (Bau-)Maßnahme(n) und nur zusammen mit der aktuellen Kabelschutzanweisung der Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH weitergeben. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies gegenüber der Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH auf Verlangen nachzuweisen. Dritte sind nicht die Mitarbeiter des Nutzers, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten müssen (need-to-know). Behörden sind darüber hinaus berechtigt, unter Beachtung des Geheimhaltungsinteresses der Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH, die gewonnenen sonstigen Informationen in Planfeststellungs-, Bauplanungs- und sonstigen Fachplanungsverfahren zu Planungszwecken zu verwenden.
- (9) Die Leitungsauskunft gibt den jeweils aktuellen Bestand im Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Gültigkeit jeder Leitungsauskunft ist dabei auf einen Zeitraum von vier (4) Wochen, ausgehend vom Datum der jeweiligen Auskunftserteilung, begrenzt (nachfolgend: „Gültigkeitszeitraum“). Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zu Beginn der jeweiligen Maßnahme aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Sofern die entsprechenden Maßnahmen nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Leitungsauskunft abgeschlossen sind, ist erneut eine Leitungsauskunft einzuholen.
- (10) Die Online-Leitungsauskunft entbindet den Nutzer gleichwohl nicht von seinen eigenen Sorgfaltspflichten. Zu diesen gehört auch die Einhaltung der jeweils aktuellen Kabelschutzanweisung. Der Nutzer prüft ferner eigenverantwortlich, ob er alle für den Bereich seiner Baumaßnahme(n) erforderlichen Planbereiche eingesehen und vollständig heruntergeladen hat. Der ordnungsgemäße Ausdruck der herunter geladenen Planunterlagen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Planunterlagen in einem für seine Zwecke ausreichenden Maßstab anzufordern.
- (11) Sind die Planunterlagen offensichtlich fehler- oder lückenhaft, nicht lesbar oder enthält der erteilte Planauszug überhaupt keine Informationen, weder einen Planhintergrund noch sichtbare Trassenverläufe, so ist dies unverzüglich per E-Mail an [leitungsauskunft@land-werke.de](mailto:leitungsauskunft@land-werke.de) mitzuteilen.

- (12) Dem Nutzer ist bekannt, dass sich in den Gebieten, auf die sich seine Online-Leitungsauskunft bezieht, ggf. auch Leitungen und Anlagen Dritter befinden können. Über deren Lage hat sich der Nutzer bei den jeweiligen Betreibern bzw. Behörden gesondert zu informieren. Dies gilt insbesondere für die mit der Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH verbundene Wurzener Land-Werke Energie GmbH. Die Leitungsauskunft hierzu wird per E-Mail an [energie@land-werke.de](mailto:energie@land-werke.de) erteilt.
- (13) Die in der jeweiligen Leitungsauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten sind in Dateiform für einen Zeitraum von drei Jahren, ausgehend vom Zeitpunkt der jeweiligen Auskunftserteilung, aufzubewahren. Im Falle einer Beschädigung im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahme hat die Aufbewahrung in jedem Fall bis zur vollständigen Regulierung des jeweiligen Schadens bzw. bis zum Erlass einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung zu erfolgen. Der Nutzer erklärt sich bereit, die entsprechenden Unterlagen bzw. Daten der Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH während der vorgenannten Aufbewahrungsduer auf jederzeitiges Anfordern unverzüglich zur Verfügung zu stellen.